

**Berantwortliche  
Redakteure.**

für den politischen Theil:

E. Fortare,

für Teufelton und Vermischtes:

J. Steinbach,

für den übrigen redakt. Theil:

J. Hassfeld,

sämtlich in Posen.

Berantwortlich für den  
Inseraten-Theil:  
J. Klugkist in Posen.

Ar. 176

Die "Posener Zeitung" erscheint wöchentlich drei Mal,  
an Sonn- und Feiertagen folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal,  
an Sonn- und Feiertagen ein Mal. Das Abonnement beträgt viertel-  
jährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,40 M. für  
ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabekellen  
der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reichs an.

# Posener Zeitung

Achtundneunzigster

Jahrgang.

Mittwoch, 11. März.

**Inserate**  
werden angenommen  
in Posen bei der Expedition der  
Zeitung, Wilhelmstraße 17,  
ferner bei Gust. Ad. Hösch, Hoffstet.,  
Gr. Gerber- u. Breitestr.-Gee.,  
H. Neukirch in Firma  
J. Neumann, Wilhelmsplatz 8,  
in Gniezen bei J. Grapewitz,  
in Meseritz bei H. Wallhas,  
in Wreschen bei J. Jäger.  
u. b. d. Inserat-Annahmestellen  
von H. A. Danke & Co.,  
Haaselein & Vogler, Rudolf Nesse  
und "Fayalidank".

**Inserate**, die schriftspaltenweise oder breiter Raum  
in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite  
30 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter  
Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die  
Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die  
Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen

1891

## Deutscher Reichstag.

(Nachdruck nur nach Ueberreinkommen gestattet.)

85. Sitzung vom 10. März, 2 Uhr.

Das Haus beschließt dem Antrage der Geschäftsausschussskommission gemäß, die beantragte Genehmigung zur Einleitung des Strafverfahrens gegen den Abg. Mezger (Soz.) während der Dauer der gegenwärtigen Sitzungsperiode nicht zu ertheilen, und berath sodann in zweiter Lesung die Strafgesetze-Novelle betr. Schädigung der Post- und Telegraphenverwaltung und Anlagen (Strafbestimmungen wegen nochmaliger Benutzung entwerteter Post- und Telegraphenzeichen und wegen Störung von Telegraphenanlagen).

Abg. Größer (Betr.) hält ein dringendes Bedürfnis für die Vorlage nicht nachgewiesen. Denn wenn auch die Handlungen unter Strafe gestellt werden sollen, bei denen eine Hindernis oder Erhöhung des Betriebes zwar nicht herbeigeführt sei, aber doch hätte herbeigeführt werden können, so kämen solche Fälle doch nur sehr selten vor, da immerhin nur die unmittelbaren Schädigungen bestraft werden können.

Abg. Klemm (f.) tritt für die Vorlage ein. Für Bestrafung solcher fahrlässiger Vergehen liege ein Bedürfnis immer vor. Man dürfe einen Unterschied zwischen diesen und den anderen fahrlässigen Vergehen nicht machen.

Die Vorlage wird hierauf nach dem Kommissionsantrage angenommen.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfes betreffend die kaiserliche Schutzzuppe für Deutsch-Ostafrika.

Abg. v. Kneudell (Rp.) weist darauf hin, daß die Verhandlungen mit England, welches seine ursprünglichen Forderungen in Folge des unbedugsamen Verhaltens Deutschlands an den feindigen hätte fallen lassen, diesmal bewiesen hätten, daß England auf unsere Freundschaft mindestens denselben Werth lege, wie wir auf die Freundschaft mit England.

Abg. Dr. Bamberg (bf.) giebt die Erklärung ab, daß die freisinnige Partei in Konsequenz ihrer früheren Abstimmungen über die Ausdehnung der Kolonialpolitik auch gegen die Einzelheiten dieser Vorlage stimmen würde.

Darauf werden die einzelnen Paragraphen des Gesetzes ohne Debatte angenommen.

Es folgen Wahlprüfungen. Die Beschlusffassung über die Gültigkeit der Wahl des Abg. Schier (8. Kassel) beantragt die Kommission auszusezen und den Reichsantritt um Erzielung der in einem Protest behaupteten Beschwerden zu erfüllen. — Die Hauptbeschwerde richtet sich gegen die Agitation der Landräthe v. Herzogen und v. Riedel zu Gunsten der Wahl des Kandidaten Schier und gegen die Beschuldigung von Flugblättern und Stimzetteln für den sozialdemokratischen Gegenkandidaten.

Abg. Baumgärtner (Altenburg, kons.) vertheidigt das Vorgehen der Behörden. Gegen die Sozialdemokratie müsse alle Macht aufgeboten werden.

Das Haus beschließt darauf dem Kommissionsantrage gemäß.

Es folgt die Prüfung über die Wahl des Abg. Evers (Br. 3. Witten). Der Konservativer Wahlprotest beschwert sich vornehmlich über amtliche Wahlbeeinflussungen des Landräths v. Dittfurth durch öffentliche Erlasse desselben zu Ungunsten des Kandidaten v. Hammerstein. In diesem Erlaß sei vom Landrath die Kandidatur von Hammerstein mit Verweis auf den Kaiser bekämpft worden, dem die Wahl dieses Kandidaten nicht genehm sein sollte.

Die Kommission beantragt, die Wahl für gültig zu erklären, während Abg. Riedert (br.) die Ungültigkeit, Abg. Dohrn (br.) die Aussicht der Beschlusffassung bis

zur Ermittelung der in dem Protest erhobenen Beschwerden beantragt.

Abg. Riedert (br.) beleuchtet die vom Landrath v. Dittfurth ausgeübte Wahlbeeinflussung, die jenseits durch Erlasse im Kreisblatt unter den amtlichen Bekanntmachungen mit voller Titelbezeichnung "Königlicher Landrath" ausgeübt habe, und folgert aus diesem die Ungültigkeit der Wahl. Herr v. Hammerstein habe auch im Abgeordnetenhaus den Landrath beschuldigt, unrichtige Behauptungen aufgestellt zu haben, ohne daß eine Gegen-erklärung erfolgt wäre. Auch Herr Windthorst habe im Abgeordnetenhaus erklärt, daß es sich hier um eine amtliche Wahlbeeinflussung handele.

Abg. Größer (br.) erklärt, daß eine amtliche Beeinflussung an sich nicht entscheidend sein dürfe, sondern daß die Wirkung dieser Beeinflussung in Betracht gezogen werden müsse. Hier müsse berücksichtigt werden, daß der Erlass nicht für den Gewählten, sondern nur gegen einen der Kandidaten sich ausgesprochen habe. Redner befreit, daß die Beeinflussung eine besonders große Einwirkung gehabt habe, nach der geschichtlichen Entwicklung gerade dieser Wahl könne eine solche Einwirkung nicht zugegeben werden. Der in Folge der Kundgebungen des Kaisers eingetretene Zwiespalt unter den Konservativen hätte den Ausfall der Wahl von vornherein entschieden. Aus diesem Grunde erklärt sich Redner für den Antrag der Kommission.

Abg. Dohrn (br.) zieht seinen Antrag zurück und beantragt Zurückweisung der Prüfung an die Wahlprüfungskommission zur nochmaligen Berichterstattung und behufs Aufstellung eines genau formulierten Vorgehens gegen den Landrath.

Abg. Träger (br.) betont dagegen, daß das ziffernmäßige Resultat nicht entscheidend sein dürfe, am wenigsten hier, wo die Wahl mit einem gewissen politischen Maßel behaftet sei. Die Erlasse des Landräths hätten eine Berücksichtigung der Stimmen zur Folge gehabt. Waren die für den Herrn v. Dittfurth in Folge dieser Berücksichtigung abgegebenen Stimmen für Herrn v. Hammerstein abgegeben worden, so wäre dieser mit Evers in die Stichwahl gekommen. Daß durch die Kundgebungen des Landräths in Form von Erlassen unter der Bezeichnung als "Königlicher Landrath" eine amtliche Wahlbeeinflussung stattgefunden habe, bezweifele gleichfalls niemand, ebenso wie die Vereinziehung des kaiserlichen Namens unangemessen war, und daß damit eine Überschreitung der amtlichen Befugnisse stattgefunden hat. Ob die Kundgebung zu Gunsten des wirklich Gewählten oder zu Ungunsten eines anderen Kandidaten erfolgt sei, sei nicht maßgebend. Es komme auf die moralische Seite der Sache an.

Abg. v. Marquardsen (al.) tritt für den Kommissionsantrag ein. In der Stichwahl sei Evers mit 5000 Stimmen Majorität genährt worden, und diese große Mehrheit müsse ausschlaggebend sein.

Abg. Schrader (br.) hebt noch einmal den amtlichen Charakter der Beeinflussung hervor, welche unzweifelhaft eine bedeutsame Einwirkung auf den ganzen Wahlkreis gehabt habe.

Die Anträge Dohrn und Riedert werden abgelehnt, und die Wahl nach dem Vorschlage der Kommission für gültig erklärt.

Bei der Berathung über die Gültigkeit der Wahl des Abgeordneten Grumbt (8. Sachsen), für welche die Kommission Ausschaltung der Beschlusffassung und Erhebungen über mehrere Protestpunkte vorschlägt, beantragt

Abg. Dr. Mehnert (kons.) die Ermittelung nicht eintreten zu lassen über den Protestpunkt, nach welchem ein Waldarbeiter unter 25 Jahren gewählt habe. Die Abstimmung über diesen Antrag ergibt bei 79 Stimmen für, 62 gegen denselben, die Beschränkungsfähigkeit des Hauses.

Nächste Sitzung: Mittwoch 2 Uhr (Petitionen).

Schluß 5 Uhr.

## Ernst Wichert.

Ein Gedenkblatt zur Feier der sechzigsten Wiederkehr seines Geburtstages.

(11. März 1891.)

Von Ernst Rosenfeld.

(Nachdruck verboten.)

Ostpreußen hat dem deutschen Volke schon so manche kerrige und ursprüngliche Charakterköpfe, Denker und Dichter von grösster Eigenart, Männer von ausgeprägtester anziehender Persönlichkeit geliefert, welche dem Namen ihrer engeren Heimat Ruhm und Glanz in Hülle und Fülle verliehen haben. Wir einnern nur an Immanuel Kant, den unsterblichen Denker, Johann Gottfried von Herder, den großen Dichter und Prediger, Johann Jacoby, den schneidigen und unentwegt kämpfenden Volksmann, an Eduard Simson, den Verkörperer des Rechtsbewußtseins im Volke und an andere echt deutsche Gestalten von "Stahl und Eisen". Zu diesen namhaften Geistern, bei denen intellektuelle Fähigkeiten mit glänzenden Charaktereigenschaften Hand in Hand gehen, gehört auch der Sohn Ostpreußens Ernst Wichert — geboren am 11. März 1831 zu Insterburg, — der auf dem Felde der Justiz sowohl wie als Dichter sich als eine Zierde unseres Volkes bewährt hat und dessen sechzigsten Geburtstag man nicht allein in seiner engeren Heimat, sondern auch in ganz Deutschland und gewiß auch über dessen Grenzen hinaus feiern wird.

Die Presse hat überdies noch besondere Veranlassung, des reisslichen Präsidienten des Vereins der "Berliner Presse" aus

Anlaß dieses Tages zu gedenken. Er vertritt diese Körperschaft, welche die Blüthe der in der Reichshauptstadt lebenden Schriftsteller vereinigt, in wahrhaft vornehmer und würdiger Weise. Obwohl er nur kurze Zeit in Berlin weilte, wurde er s. B. durch Stimmeneinhelligkeit zum Vorsitzenden gewählt, und dieser Beweis des außerordentlichen Vertrauens, welches ihm das Gedervolk entgegenbrachte, wird sich am 11. März vorwiegend noch in deutlicher Weise befinden. In dem Kammergerichtsrath Ernst Wichert verehren wir eben den unparteiischen Vorsitzenden, den seine richterlichen Berufspflichten nie und nimmer abhalten, die Interessen des Gesamtstandes des Schriftstellers außer Acht zu lassen, der im Gegentheil bei jeder Gelegenheit seine Kraft daran setzt, dem in manchen bürokratischen Kreisen noch immer scheel angesehenen Metier des "Literaten" Achtung zu verschaffen.

Ein Kind Ostpreußens und speziell Königsbergs, in welcher Stadt er über zwei Jahrzehnte lebte, wirkte und schöpferisch thätig war, ist Ernst Wichert auch in seinen dichterischen Werken. Ostpreußens Geschichte und Sage, Ostpreußens Volkeigentümlichkeit und Natur haben zuerst und am reichhaltigsten seine Einbildungskraft angeregt; durch alle seine Poeten zieht sich wie ein rother Faden die heimathliche Denk- und Empfindungsweise, überall weht uns der kräftige Hauch des Ostseegestades entgegen. Man glaubt aber nicht, daß durch diesen Grundton die Muse Wicherts ein einseitiges Gepräge hätte.

Seine Lebens- und Weltanschauung verräth den weiten Horizont des Denkers und des scharfsinnigen Psychologen, und der künstliche, kerrige und gesunde Humor, welcher wie eine frische Brise uns bei der Lektüre der Erzählungen und dem Anhören

## Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

53. Sitzung vom 10. März, 10 Uhr.

(Nachdruck nur nach Ueberreinkommen gestattet.) Die zweite Berathung der Gewerbesteuervorlage wird fortgesetzt.

Zu § 6 (Eintheilung der Gewerbesteuerklassen) liegt ein Antrag Mezner vor, die unterste (4.) Stufe erst mit einem Ertrag von 2000 M. (Ertrag statt 1500 M. der Regierungsvorlage) beginnen zu lassen.

Abg. Mezner (br.) hebt zur Begründung seines Antrages hervor, daß erst bei einer Heraufsetzung des Anfangsbetrages auf 2000 M. von einer Entlastung der kleinen Leute die Rede sein könne. Redner weist an einzelnen Beispiele die Notwendigkeit der Festsetzung eines Betrages im Sinne seines Antrages nach. Der Ausfall an Einnahmen werde nicht so groß sein, daß dadurch die Grundlagen der Veranlagung erschüttert werden. Redner macht die Zustimmung zu dem Geschehen von der Annahme seines Antrages abhängig.

Geb. Rath Fuiting betont das Wohlwollen der Regierung für die kleinen Handwerker, dem dieses Gesetz gerade entsprungen sei. Der Antrag Mezner würde aber einen Ausfall von mindestens 2–3 Millionen zur Folge haben. Einen solchen Ausfall könne der Staat nicht vertragen.

Abg. v. Tielemann (Bomst, freif.) macht dasselbe Bedenken gegen den Antrag geltend. Der Ausfall würde schließlich nur durch eine höhere Besteuerung der größeren Gewerbe ausgeglichen werden können. Eine solche Erhöhung würde aber mit Recht auf Widerstand stoßen.

Abg. Dr. Bachem (br.) tritt dagegen für den Antrag Mezner ein. Die Gewerbesteuer sei eine Steuer, welche der Westen zu Gunsten des Ostens bezahle. Wenn man aber selbst diesen Standpunkt billige, so müsse doch dabei den individuellen Verhältnissen des Westens Rechnung getragen werden. Ein Einkommen von 2000 M. im Westen habe einen erheblich niedrigeren Werth als ein solches von 1500 M. im Osten. Die Gewerbesteuer bedeute neben der Einkommensteuer eine Doppelbesteuerung, die von den Gewerbetreibenden im Westen darum um so drückender empfunden werde. Der Ausfall selbst von 3 Millionen Mark könne nicht abhörend wirken, wenn man die voraussichtlichen großen Überschüsse aus der neuen Einkommensteuer berücksichtige.

Abg. Eberhard (sons.) hält die Grenze von 1500 M. für angemessen, da schon danach ein Drittel der bisher Steuerpflichtigen steuerfrei sein werde. Wenn auch die Lebenshaltung im Westen höherer sei als im Osten, so könne man doch ein Einkommen von 1500 M. nicht als ein solches bezeichnen, bei welchem man auch im Westen Noth leide.

Finanzminister Dr. Miquel bedauert, daß von einem Gegen- satz und einer Benachteiligung des Ostens und Westens gesprochen worden sei. Seine Begrenzung werde dieselbe Ungleichheit zur Folge haben. Man dürfe doch nicht immer an die Rheinprovinz denken. Die im Osten der Monarchie liegende Stadt Berlin zahle an Gewerbesteuer ebenso viel, als die ganze Rheinprovinz. Man müsse nicht bloß an die reichen Industriegegenden, sondern auch an die armen Gebiete des Westens denken. Thatsächlich würde im Westen zum Theil ein grösserer Prozentsatz an Erleichterungen geschaffen als im Osten. Die Annahme des Antrages Mezner würde den Fall der Vorlage zur Folge haben.

Abg. Brömel (br.) zieht gerade aus dem Beispiel der Stadt Berlin die Folgerung, daß eine Heraufsetzung der Grenze nötig ist, denn nach der Vorlage werden von den bisherigen Steuerpflichtigen in Berlin nur 5 p.C. steuerfrei sein, während der Prozentsatz in Breslau 29 p.C., in Krefeld 35 p.C. beträgt. Berlin sei also erheblich im Nachtheil. Der Ertrag, welcher der Gewerbesteuer zu Grunde liegt, stelle auch durchaus nicht das Reineinkommen dar, so daß ein Vergleich mit den Leuten, welche ein Reine-

der Lustspiele des Meisters entgegenweht, hat einen allgemein menschlichen, universellen Zug. Wie herzenswarm, wie anheimelnd ist doch dieser Humor!

Trefflich sagte einst ein Königsberger Blatt von dieser seiner Eigenart u. a.: "Wie wird ihm hier der glückliche Blick für die tausend kleinen Züge der alltäglichen Wirklichkeit, nie der rechte Ton für den gemütlichen Scherz, die joviale Laune entzue. — Nichts liegt der gründlichen Bildung, dem geläuterten Geschmack und dem sicheren literarischen Takte Wicherts fern, als das Sensationelle, das ungesund Raffinierte, das phantastisch Verschwommene und Ueberspannte. Wie oft seine Leistungen hinter seinen Absichten zurückgeblieben sind, wird er, wie jeder ehrliche Künstler, meist besser gewußt haben, als seine Beurtheiler, aber nie hat er sich dazu verführen lassen, wissenschaftlich durch unkünstlerische Mittel unkünstlerischen Effekten nachzujagen. Dazu war ihm die Dichtkunst, die Bühne — auch in ihrer Heiterkeit — eine zu ernste Sache. Wichert ist einfach, klar, positiv und verständig, und doch behält in seinen Schöpfungen das Gemüth, die wahre Menschlichkeit, stets die dominirende Stellung, die entscheidende Stimme. Herz und Kopf stehen bei ihm in jener Harmonie, die das Merkmal eines ausgereiften Charakters ist."

Über drei Jahrzehnte entfaltet Ernst Wichert eine ganz außerordentliche literarische Thätigkeit, welche quantitativ so wohl wie qualitativ eine erstaunliche genannt werden muß. Am 2. März d. J. waren es bereits 33 Jahre, seitdem sein Erstlingsdrama: "Unser General York" im Königsberger Stadttheater aufgeführt wurde und innerhalb dieses Zeitrums hat der Dichter eine große Anzahl von Erfolgen auf der

einkommen von 1500 Mark haben, nicht angebracht sei. Die Regierungsvorlage benachteilige die Städte gegenüber dem platten Lande, da in den Städten die Lasten an und für sich schon größere sind, und da anderseits auf dem Lande ein viel größerer Prozentsatz von Steuerbefreiungen eintreten wird als in den Städten.

Die Diskussion wird geschlossen und § 6 unter Anlehnung des Antrages Brömel nach der Regierungsvorlage angenommen, ebenso § 7 (Steuerfreiheit der Betriebe bis zum Ertrag von 1500 Mark).

§ 8 bestimmt, daß Betriebe, welche lediglich nach ihrem Anlagekapital zur Gewerbesteuer veranlagt sind, auf Antrag zu einem niedrigeren, ihrem wirklichen Ertrag entsprechen Steuersatz eingeschätzt werden können, wenn dieser Ertrag nachweislich zwei Jahre lang die Höhe von 30 000 Mark in Klasse I., 15 000 Mark in Klasse II. und 3000 Mark in Klasse III. nicht erreicht hat. Auf Konsumvereine und Gegen seitigkeitsver sicherungs gesellschaften soll diese Bestimmung keine Anwendung finden.

Ein Antrag v. Jähnplitz will die Gegen seitigkeitsver sicherungs gesellschaften streichen.

Abg. Böck (f.) bittet um eine Erklärung darüber, ob es die Absicht sei, alle Betriebe mit über 3000 Mk. Anlage- oder Betriebs kapital zur Steuer heranzuziehen. Die Freilassung der Betriebe mit unter 3000 Mark Betriebs- oder Anlagekapital sei in diesem Falle ungerecht, denn eine Etablierung dieser kleinen Betriebe sei viel leichter als die größeren. Um die Inkongruenz zwischen der Behandlung dieser und der ein wenig größeren Betriebe zu beseitigen, bittet er, die Betriebe über 3000 Mk. auf Antrag von der Steuer zu befreien, falls ihr Ertrag nachweislich zwei Jahre unter 1200 Mk. geblieben ist.

Generalsteuerektor Burghart erklärt sich gegen diesen Antrag, denn die Folgen dieser willkürlichen Festsetzung einer Grenze von 1200 Mk. seien nicht zu übersehen. Die Grenze von 3000 Mk. Anlage- oder Betriebskapital sei schon sehr hoch gegriffen.

Abg. Dr. Hammacher (nl.) hält den Antrag gleichfalls für unannehmbar, weil er die ganze Konstruktion des Gesetzes störe.

§ 8 wird darauf mit dem Antrag v. Jähnplitz angenommen.

§ 9 setzt den Steuersatz für Klasse I auf durchschnittlich 1 Prozent fest.

Abg. vom Heede (nl.) hält diesen Steuersatz für die Groß industrie für sehr hoch, da sie durch Arbeiterschutz, Alters- und Invalidenversicherung und durch Konkurrenzverhältnisse schon genug gedrückt werde. Trotzdem müsse man aber den Blick aufs Ganze richten und nicht verkennen, daß so viele kleine Gewerbetreibende besser gestellt werden als bisher.

Abg. Brömel (dfr.) hält die Bedenken des Vorredners für gerechtfertigt, nachdem der in dem Einkommensteuergesetz für die höchsten Einkommen von der Regierung geforderte Steuersatz von 3 pCt. auf 4 pCt. erhöht worden ist. Eine zu hohe Besteuerung der Industrie vermindere ihre Konkurrenzfähigkeit.

Abg. v. Gynern (nl.) erklärt zwar den Satz von 1 pCt. für etwas hoch, meint aber, daß nach der bisherigen Belastung der Industrie dieses eine Prozent auch noch zu ertragen sein werde. Redner behält sich eine eingehende Erörterung dieser Frage zur dritten Lesung vor.

§ 9 wird darauf angenommen, ebenso §§ 10—13 (Veranlagung der Klassen II—IV).

§ 13 (Vereinigung der Klassen II—IV zu Steuergesellschaften) wird mit § 14 (Steuerfälle) zusammen berathen.

Abg. Brömel (df.) hält das in diese Vorlage mit übernommene System der Mittelsätze für einen Verstoß gegen das Fundament einer gerechten Besteuerung. Es würden dadurch für die verschiedenen Theile der Monarchie Ungleichheiten herbeigeführt; denn der gleiche Betrag könnte danach in der einen Steuergesellschaft mit 1 Proz. in der anderen mit 1½ Proz. belastet werden. Eine bedenkliche Folge des Systems der Mittelsätze sei es auch, daß unter den angeführten Sätzen der Maximalsatze einer Klasse über den Minimalsatz der höheren Klasse hinausgehe. Wenn dieses System angenommen wird, hoffe er wenigstens, daß die Thorheit derjenigen durch die Weisheit der mit der Ausführung beauftragten praktischen Männer ausgeglichen werden müsse.

Generalsteuerektor Burghart verteidigt das System der Mittelsätze. Wollte man dieses System nicht, so würde man bei der bisherigen Praxis stehen bleiben müssen, wonach für jeden Gewerbetrieb besondere Steuersätze festgesetzt waren, ein Zustand, der aber besonders bedenklich erschien und zu einer Reform veranlaßt habe. Das Gesetz sei allerdings nicht vollkommen, aber es schließe sich in seiner Grundlage der Einkommensteuervorlage an. Eine absolute Gleichheit werde sich nicht herbeiführen lassen; das Gesetz schaffe aber Gleichheit innerhalb eines Steuerbezirks.

deutschen Bühne zu verzeichnen gehabt. Der Jubilar muß den glücklichen Theaterschriftstellern beigezählt werden, welche ihre Stücke nicht schreiben, damit sie s. g. „Buchdramen“ bleiben, sondern die unmittelbar auf der Scène ihre Wirkung bewähren. Nicht alle haben gleichen Werth und gleiche Bedeutung; manche sind ephemere Erscheinungen, aber die größere Anzahl hat eine große Lebensfähigkeit bewährt und muß zu dem eisernen Bestandtheile des deutschen Bühnenrepertoires gerechnet werden. Eine ganz außerordentliche Bühnenkenntnis, ein scharfer Blick für psychologische Vorzüge und dramatische Gestaltungskunst ist allen seinen Trauer-, Schau- und Lustspielen eigen.

Es würde den Rahmen dieser Skizze übersteigen, wollten wir alle Stücke des Verfassers auch nur flüchtig berühren, nur diejenigen, welche den meisten Erfolg hatten und die noch jetzt oft und gern gegeben werden, seien hier hervorgehoben.

Neben der trefflichen Tragödie: „Der Wuthing von Samland“ und dem Schauspiel: „Licht und Schatten“ erntete Wichert die begeisterten Triumphe mit den Lustspielen: „Der Narr des Glücks“, „Ein Schritt vom Wege“, „Die Realisten“, „Biegen oder Brechen“, „An der Majorseite“, „Der Freund des Fürsten“, „Der geheime Secretair“, „Hohe Gönnere“, „Die Bekennnisse einer armen Seele“, sowie dem Volksschauspiel: „Peter Munt“. Zu den wenig glücklichen Ergebnissen einer Preiskonkurrenz gehörte die im Jahre 1869 stattgehabte Prämiierung Wichert's seitens der Wiener Lustspiel-Konkurrenz; die Pforten des vornehmen Wiener Burgtheaters öffneten sich dem Preislustspiel: „Der Narr des Glücks“, aber auch am Berliner Königlichen Schauspielhause errang es rauschenden Beifall. Das bekannteste und berühmteste Stück Wichert's ist das 1871 zum ersten Male aufgeführte Lustspiel: „Ein Schritt vom Wege“. Wir alle kennen den prächtigen Humor, der uns hier schon so oft entzückt hat. Eine geräuschvolle Heiterkeit und ausgelassene Schwankstimmung, welche die Herren Mojer, Rosen und Genossen auszeichnet, finden wir bei unserem Autor nicht, dafür aber überragt er die Genannten

§§ 13 und 14 werden darauf ohne Debatte angenommen, ebenso §§ 15—21.

§ 22 gestattet bei Ermittlung des Ertrages den Abzug der Betriebskosten und der Abschreibungen, welche einer angemessenen Berücksichtigung der Wertverminderung entsprechen. Nicht abzugsfähig sollen dagegen die Binsen für das Anlage- und Betriebskapital sowie die Geschäftsschulden sein.

Ein Antrag Brömel will dagegen den Abzug dieser Binsen gestatten.

Abg. Schreiber (st.) erklärt sich gegen den Antrag Brömel; denn dieser würde es ermöglichen, daß ein Fabrikant eine größere Summe aus seinem Betrieb herausziehe, um sie anderweitig vortheilhaft anzulegen, und in Höhe dieser Summe Schulden auf seinen Betrieb kontrahire, ohne dafür Gewerbesteuer bezahlen zu brauchen.

Abg. Brömel hält seinen Antrag schon aus dem Grunde für gerechtfertigt, weil dadurch der reine Arbeitsertrag besser behandelt wird als der Ertrag aus Kapitalarbeit. Es sei ungeheuerlich, von Demand für seine Schulden Steuern zu verlangen; bei der Einkommensteuer sei man auch zu einer solchen Konsequenz nicht gekommen. Eine solche Bestimmung wäre für viele eine Verschlechterung gegenüber dem bisherigen Zustand.

Abg. Dr. Hammacher (natl.) erklärt sich gegen den Antrag, da die Gewerbesteuer eine Realsteuer sei. Der Antrag bestätigte die Verwandlung der Gewerbesteuer in eine Einkommensteuer. In dem Rahmen der jetzigen Steuerreform könne man aber eine solche Verwandlung nicht vornehmen.

Geh. Rath Dr. Jungk glaubt, daß die Praxis die Bedenken, welche dem Antrag Brömel zu Grunde liegen, bejahten werde.

Abg. v. Gynern (nl.) meint, daß der Antrag demoralisrend wirken werde, da dann meist mit geborgtem Kapital werde gearbeitet werden.

Die Diskussion wird geschlossen und § 22 unter Ablehnung des Antrages Brömel in der Kommission fassung angenommen, ebenso § 23—25.

Zu § 26, welcher bestimmt, daß der Steuerausschuß berechtigt ist, Sachverständige zu vernehmen, nötigenfalls auch zu beeidigen, oder deren eidliche Vernehmung zu veranlassen, beantragt Abg. Brandenburg, die Befugnis, die Beeidigung selbst vorzunehmen, zu streichen.

Abg. Brandenburg (Btrm.) befürwortet seinen Antrag unter Hinweis auf den entsprechenden Besluß bei der Einkommensteuer.

Die Abg. Dr. Bachem (Btrm.) und Eberhard (konf.) treten dagegen für die Kommission fassung ein im Interesse einer schnelleren und billigeren Erledigung der Geschäfte.

§ 26 wird darauf unter Ablehnung des Antrages Brandenburg nach der Kommission fassung angenommen; ebenso die §§ 27—29 (Nachweisungen vor dem Steuerausschuß).

§ 30 bestimmt, daß gegen die Veranlagungsbeschlüsse des Steuerausschusses der Klasse I dem Vorsitzenden die Verurteilung an den Finanzminister zusteht.

Ein Antrag v. Tiedemann verlangt die Verurteilung an die Bezirksregierung.

Ein Antrag Robert-Tornow will die Verurteilung an den Finanzminister nur innerhalb einer zehntägigen Frist nach der Veranlagung zulassen.

Abg. v. Rauchhaupt (konf.) befürwortet den Antrag Robert-Tornow. Der Antrag Tiedemann würde den Erfolg haben, daß der Finanz-Minister unter das Ober-Berwaltungs-Gericht gestellt würde.

Generalsteuerektor Burghart bittet um Annahme der Regierungsvorlage. Die Stellung des Finanz-Ministers darf nicht herabgestuft werden, wie dies der Antrag v. Tiedemann thue. Auf Antrag v. Tiedemann wird die Beratung der §§ 36 und 37 mit § 30 verbunden.

§ 35 gestattet Berufung gegen die Veranlagung an den Steuerausschuß binnen 4 Wochen.

§ 36 bestimmt, daß gegen die Entscheidung des Steuerausschusses der Einspruch für Klasse I an den Finanzminister, für Klasse II—IV an die Bezirksregierung zusteht.

Ein Antrag v. Tiedemann verlangt die Verurteilung auch für Klasse I an die Bezirksregierung.

§ 37 bestimmt, daß gegen die Entscheidung über die Berufung dem Steuerpflichtigen die Beschwerde an den Steuergerichtshof zusteht.

Zwei Anträge v. Tiedemann und Robert-Tornow verlangen die Berufung an das Oberverwaltungsgericht.

Nach unerheblicher Debatte werden die §§ 30, 36, 37 gemäß dem Antrage v. Tiedemann angenommen, ebenso § 38 (Vertheilung des Steuerzahls auf mehrere Kommunalbezirke) mit

einem Antrage v. Tiedemann, welcher lediglich eine Konsequenz der zu § 37 gefassten Beschlüsse ist. — Ohne Debatte werden angenommen die §§ 31 bis 35, 39 bis 58.

Auf Antrag Bachem vertagt sich das Haus mit Rücksicht auf einen von vielen Seiten ausgesprochenen Wunsch auf Mittwoch 10 Uhr.

Schluss gegen 2 Uhr.

## Deutschland.

Berlin, 10. März. Über die Reichstagskandidatur des Fürsten Bismarck herrscht nirgends rechte Freude oder auch nur etwas, was nach wohlwollender Gleichgültigkeit aussieht. Namentlich die Konservativen sind mit der Aussicht auf das Erscheinen des Fürsten Bismarck im Reichstage aufrechtig unzufrieden. Ihre leitenden Blätter haben sich zu der Sache ebenso wenig geäußert, wie es die offiziellen oder sonst wie anerkannten Organe der national liberalen Partei gethan haben. Die „Boit“ spricht sich heute mit fühliger Miene über die Möglichkeit aus, den ehemaligen Reichskanzler als Abgeordneten zu sehen, und sie kann selbstverständlich zwar nichts dagegen haben, sie hat aber auch offenbar sehr wenig dafür. Es könnte wohl sein, daß Fürst Bismarck gerade durch diesen Eindruck, den seine Kandidatur gemacht hat, erst recht dazu bestimmt wird, das ihm angetragene Mandat anzunehmen.

Die Sozialdemokraten machen sich privat zwar lustig über die ihnen von der „Köln. Btg.“ zugeschriebene Absicht, dem Fürsten Bismarck durch möglichst geringe eigene Wahlagitier zum Siege zu verhelfen, aber damit ist noch nicht gesagt, daß sie diese Taktik nicht doch befolgen. Unvernünftig wäre sie gerade nicht. Die Sozialdemokratie kann ruhige und geordnete Zustände überhaupt nicht gebrauchen, und je heftiger die Kämpfe im Reichstage toben, desto wohler ist ihr. Fürst Bismarck in der Volksvertretung, das gilt aber den sozialistischen Führern wie eine Verheißung stürmischer Aufstände, und sie können sich nicht vorstellen, daß der Fürst seine Rolle als Abgeordneter etwa im Sinne einer Unterstützung der gegenwärtigen Regierung auffassen werde. —

Wir erfahren aus dem Munde eines schlesischen Abgeordneten, daß die Regierung sich jetzt hinsichtlich der Fürsorge für die eulengebirgsische Weber bewölkerung auf den Standpunkt gestellt hat: die Haushindustrie ist nicht zu schützen, sondern ihr Untergang ist zu beschleunigen, indem man den Webern den Übergang in einen anderen Beruf auf jede Weise erleichtert. Speziell ist dies der von Herrn v. Berlepsch jetzt verfochtene Standpunkt, und er ist angefischt des ökonomischen Entwicklungsganges in der Weberindustrie, der durch die technischen Fortschritte bedingt ist, der einzige richtige. Zu diesem Behufe will nun die Regierung die Anlage mechanischer Webereien durch Einzelunternehmer oder durch Assoziationen der Weber begünstigen, die Verkehrswege verbessern, ferner sollen den nicht die Weberei erlernenden Kindern von Webern Prämien gezahlt werden, und endlich wird noch beabsichtigt, scharfe Arbeiterschutzbestimmungen für die Haushindustrie zu erlassen, namentlich mit Bezug auf die Kinderarbeit. Auf die Mitwirkung des Reichstages kann die Regierung bei diesen Absichten rechnen; der Reichstag ist in den fraglichen Punkten immer bereitwilliger gewesen als der Bundesrat.

Der Kaiser nahm am Montag noch einen kurzen Vortrag des Ministers des Innern Herrfurth entgegen. Am Dienstag Vormittag hörte der Kaiser Marinevorträge. Am Nachmittag fand zur Feier des Geburtstages des Kaisers von Russland Tafel statt, an welcher auch Mitglieder der russischen Botschaft teilnahmen.

Den Grafen Waldersee beabsichtigt der

durch künstlerisches Maß und konsequente Durchführung der Handlung. Es will etwas heißen, wenn man der frankhaften Neigung unserer Theaterdirektoren, welche in erster Linie das Tolle, Prickelige und Pikantere berücksichtigen, sich widerstellt, anständige Stücke ohne hauptschreibt und dennoch unbefriedigte Vorbeeren in Hülle und Fülle enttet! Ruhm und Ehre gebührt ihm, daß er „keinen Schritt vom Wege“ abgewichen und in seiner ganzen Produktion den Mann von Bildung, von guten Sitten und vornehmem Geschmack befundet hat.

Der raschlos schaffende Genius Ernst Wicherts hat auch auf dem Gebiete des Romans und der Novelle Ausgezeichnetes geleistet. Er hat sich hier als ein hochbegabter und feinfühliger Erzähler voll Lebenswürdigkeit, Anmut, Geist und Humor, längst Sitz und Stimme in der Republik der besten deutschen Romanciers in der Gegenwart errungen. Den Hintergrund seiner meisten Romane und Novellen bilden die preußischen und preußisch-lithauischen Volkszustände. Ein realistisches Talent von gesunder Tüchtigkeit und gewissenhafter Durchführung, zeigt er sich in allen seinen erzählenden Werken als ein gemüthvoller Dichter, welcher namentlich für alle Regungen der Volksseele seiner engeren Heimat ein feines Verständniß besitzt. Neben dem Dichter lernen wir hier auch den Denker kennen. So behandelt er z. B. die soziale Frage in dem Roman: „Die Arbeiter“, und die humane und edle Denkungsart des Verfassers berührt sehr sympathisch. In dem Roman: „Hinter den Coussinen“ schildert Wichert die Bühnenwelt in allen ihren Verzweigungen von der Hofbühne bis hinab zur Singspielhalle, wobei wir den erfahrenen dramatischen Dichter, welcher die Bühne nach allen Richtungen — den Glanz wie das Elend — studirt, sofort erkennen.

Eine besondere Bedeutung beanspruchen die meisterhaften patriotischen und geschichtlichen Romane unseres Dichters. Er gehört zu den berufensten und ausgewähltesten auf dem Gebiete dieses Genres der Erzählungskunst. Sein Roman: „Heinrich von Plauen“ z. B. ist eine wahre Perle, die in der

Bibliothek keines Gebildeten fehlen sollte. Mit ungewöhnlicher Meisterschaft schildert der Verfasser die furchtbare Krise, welche einst über den deutschen Orden hereinbrach und die durch den Großmeister Heinrich von Plauen abgewendet wurde. Die dichterische Gestaltungskraft, der geschichtliche Geist und die lebendige, fesselnde Darstellung stampeln diese poetische Gabe zu einer außerordentlich genügsamen.

Die Romane und Erzählungen Wicherts sind nicht für das flüchtige Unterhaltungsbedürfnis des Tages geschrieben: der Künstler, der Denker und geistvolle Mensch verleugnet sich nirgends. Wie in seinen Lustspielen das Publikum an den gefundenen Humor, an eine vernünftige Handlung und einem reizvollen Dialog sich gewöhnen soll, um sich von dem blühenden Blödsinn des Schwanks und der Posse abzuwenden, so bestrebt sich der Dichter, auch im Roman etwas Besseres und Dauernderes zu bieten, als die übliche Kost der Unterhaltung, bei der es in erster Linie auf Sensation und Nervenüberreizung ankommt.

Ernst Wichert, dieser unermüdliche Dichter und gewissenhafte Richter widerlegt durch seine Poesien die bekannten Worte Platens über die Dichter-Zuristen, von denen er sagte, sie gingen „morgens zur Kanzlei mit Akten, Abends auf den Helikon“. — Er weiß sehr wohl die Arbeitskraft des Beamten mit der Phantasie des Dichters zu verbinden, gerade wie einst Karl Immermann, der auch als Landgerichtsrath in Düsseldorf nicht aufhörte, poetisch thätig zu sein. Er ist ein geistig und körperlich rüstiger Sechsziger, beliebt bei allen Kollegen in Nah und Fern und verehrt von den Besten des deutschen Volkes, nicht allein wegen seiner dichterischen Schöpfungen, sondern auch wegen der Lauterkeit seines Charakters, der Treue und Gediegenheit seines Wesens und seiner vornehmen Gesinnung — möchte es ihm vergönnt sein, noch viele Jahre mit gleich glücklichem Erfolg in der deutschen Reichshauptstadt zu wirken und zu schaffen!

Kaifer nach dem „Hamb. Korresp.“ auf der Durchreise nach Kiel in Altona zu besuchen.

Der „Hamb. Korresp.“ bestreitet auf Grund von Mittheilungen, die ihm von einer der russischen Botschaft nahe stehenden Seite zugehen, daß der Botschafter Graf Schumalow beabsichtige, jetzt von seinem jetzigen Posten zurückzutreten. Der Botschafter sei in rein persönlichen Angelegenheiten nach Petersburg gereist und werde nach Ablauf des Urlaubs die Geschäfte der Botschaft wieder übernehmen. Heute werde er an der Geburtstagsfeier des Zaren teilnehmen, zu welcher auch der frühere Militärbevollmächtigte in Petersburg, Generaladjutant von Werder, vom Kaiser Alexander eine Einladung erhalten hat, der bereits in die Residenz an der Newa abgereist ist.

Zahlreiche Orden hat der Prinzregent von Bayern anlässlich seines Geburtstages am Dienstag verliehen.

Abgeordneter Dr. Buhl wird nach der „Köln. Ztg.“ zur Feier des Geburtstages des Fürsten Bismarck mit einer pfälzischen Deputation in Friedrichsruh erscheinen, um dem Fürsten Bismarck einen goldenen Pokal und eine Sendung pfälzischer Weine zu übermitteln.

Eine Volksversammlung für den 5. Berliner Reichstagswahlverein hat sich gleich der kürzlich tagenden Versammlung im 6. Wahlkreis ebenfalls gegen den Beschluss der sozialdemokratischen Fraktion betreffend die Feier des 1. Mai ausgesprochen. Dasselbe thaten die Maler, die Blech-, Möbel- und Wagenlackierer in öffentlichen Versammlungen. Wenn man auch von der Arbeitsenthaltung an dem genannten Tage absah, so beschloß man doch, am Abend des 1. Mai Versammlungen abzuhalten und gesellige Zusammenkünfte zu veranstalten.

Zu den antisemitischen Erzeugen in Windesheim bringt die „Frankf. Ztg.“ einen ausführlichen Bericht. Daraus ergibt sich, daß die Requisition von Militär nicht veranlaßt worden ist durch die Auflösung der Börselichen Versammlung, sondern durch spätere Vorgänge. Die Auflösung der Versammlung war notwendig geworden wegen des tumultuarischen Charakters derselben. Sozialdemokraten und Antisemiten überboten sich gegenseitig in Ruhetörungen. Nach der Versammlung fanden Erzeugen in einem Birthshaus statt. Bödel war mit abziehenden Sozialdemokraten, denen er beleidigende Worte über Bebel und Liebknecht zugesprochen hatte, so in Konflikt gerathen, daß die Gendarmerie blank zog. Auf diesen Vorfall ist es auch wohl zurückzuführen, daß um 1/2 Uhr das Militär in Hanau alarmiert und zwei Kompanien nach Windesheim dirigirt wurden. Das Militär rückte in Begleitung des Landrats und des Polizeikommissars mit aufgepflanztem Bajonet dorthin ein, fand aber Alles ruhig und rückte sofort wieder nach Hanau ab, wo es nichts um 2 Uhr wieder eintraf. Unter der Einwohnerschaft Windeskens herrschte allgemeine Entrüstung über den Versuch Bödels, die antisemitische Heze in die sonst so stillen Gemeinde zu tragen.

## Hochwasser.

b. Posen, 11. März. Das Wasser der Warthe hat heute Morgen hier 4,50 Meter erreicht. In den dem Bieharkt benachbarten Straßen mußten heute Morgen wieder mehrere Wohnungen geräumt werden. Auch in Bogorzelice steigt das Wasser noch immer weiter; gestern Abend stand es 4,72 Meter hoch. In Russisch-Polen hat die Warthe große Überschwemmungen hervorgerufen.

## Lokales.

Posen, den 11. März.

b. Flüchtig. Ein Buchhalter einer größeren Firma hier selbst ist flüchtig geworden, weil ihm Unterschlagungen, welche eine größere Summe erreichen, nachgewiesen worden sind.

b. Frevel. Am Montag Abend wurde einem Pferde eines hiesigen Spediteurs wiederum der Schweif bis an die Nüte abgeschnitten. Leider ist der Thäter wieder entkommen.

b. Diebstahl. Vor einigen Tagen ist einer Beamtenfrau aus Bersitz aus ihrer unverschlossenen Wohnung ein Hundertmarksschein entwendet worden. Der Dieb ist nicht bemerkt worden.

## Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 10. März. Der Domkapitular Meyer zu Paderborn ist zum Kapitularvikar für die Diözese Paderborn gewählt, nachdem Generalvikar Dr. Schulte aus Gesundheitsgründen dieses Amt abgelehnt hat.

Bremen, 10. März. Die Rettungsstation Vinz (Mügen) telegraphirt: Am 10. März von dem gesunkenen Kahn „Julie“, Kapitän Wilz, mit Holz von Wolgast nach Vinz bestimmt, 5 Personen gerettet durch das Rettungsboot „Dr. Schumacher“ der Station Vinz.

Übeda, 10. März. Aus Mecklenburg und Holstein wird ungewöhnlich heftiger Schneefall gemeldet, in Folge dessen der Verkehr vielfach gestört ist.

Strasburg i. Elsass, 10. März. Die Deputation zur Überreichung der Adresse des Landesausschusses an den Kaiser reist Donnerstag nach Berlin ab. Dieselbe besteht aus dem Präsidenten Dr. Schlumberger, dem ersten Schriftführer Baron Charpentier und den Mitgliedern Dr. Petri, Ruhland und Baron Born von Bulach.

Wien, 10. März. An den heute begonnenen Bischofskonferenzen beteiligt sich auch der Fürstbischof von Breslau Dr. Kopp.

West, 10. März. Das Abgeordnetenhaus hat die Vorlage betreffend die Beschaffung von 350 000 Repetitionsgewehren für die Homedruppen angenommen.

West, 10. März. Das Oberhaus nahm heute den Gesetzentwurf betreffend die Sonntagsruhe mit der Abänderung an, daß die Sonntagsruhe jedenfalls bis Montag früh 6 Uhr dauern soll. Ferner wurde das Gesetz betreffend die Krankenunterstützung der Arbeiter, das Gesetz betreffend das Durchzugsrecht bosnisch-herzegowinischer Truppen durch Ungarn und schließlich das Gesetz betreffend die Ausdehnung der Verord-

nung von Offiziers-Wittwen und Witzen auf die Landwehr und den Landsturm angenommen.

Petersburg, 10. März. Großfürst Sergius Alexandrowitsch ist zum Generalgouverneur von Moskau und Fürst Dolgorukow, welcher diesen Posten bisher bekleidete, zum Mitglied des Reichsraths ernannt worden. In dem bezüglichen kaiserlichen Reskript heißt es, daß der Kaiser durch die Ernennung seines Bruders zum Generalgouverneur der Krönungsstadt dieser einen Beweis seines unveränderlichen Wohlwollens geben wolle.

Paris, 10. März. Der Ministerrath beriehlt heute das von dem Ackerbauminister vorbereitete Gesetz über die Regelung der Rennwetten. Der Gesetzentwurf dürfte Donnerstag in der Kammer eingebracht werden. Die von der Regierung geplante Lösung stößt, wie der „Tempo“ meldet, auf Schwierigkeiten seitens der Renngesellschaften, welche erklären, bei der bloßen Duldung des Totalisators und der Buchmacher stets der Gefahr einer gerichtlichen Verfolgung ausgesetzt zu sein. Die bei dem Credit foncier deponirten, aus Rennwetten herrührenden 4 Millionen Frs. sollen den einzelnen Departements zur Vertheilung an Wohlthätigkeitsanstalten zugewiesen werden.

Paris, 10. März. Die Deputirtenkammer beendigte heute die Berathung über das Zuckersteuergesetz und nahm dasselbe, sowie den Antrag Melines an, nach welchem den kleinen Landleuten ein Nachlaß von 6 Millionen von der Grundsteuer bewilligt werden soll. Ein Antrag des Deputirten Le Hirisse, auch den Arbeitern in Städten mit Rücksicht auf die Heimsuchung durch die Winterkälte entsprechende Erleichterungen zu gewähren, wurde abgelehnt, nachdem die Regierung sich dagegen ausgesprochen hatte.

Brüssel, 10. März. In einer Versammlung der Zentrumssektion der Kammer theilte heute der Minister Beernaert die Ansichten der Regierung über eine Revision der Verfassung mit. Was den Artikel 47 der Verfassung betrifft, so schlägt die Regierung vor zwischen der Rechten und der Linken dadurch zu einer Verständigung zu kommen, daß die Zahl der Wähler auf 600 000 erhöht wird; das Wahlrecht soll dabei auf dem Grundsatz der Ansässigkeit aufgebaut werden. Die Regierung schlägt ferner die proportionale Vertretung der Parteien für die Kammer, die Provinzial- und die Gemeinderäthe vor, hält aber den Census für die Wahlsbarkeit zum Senat aufrecht, unbeschadet des Kapazitäts-Wahlrechts. Der Senat würde in Zukunft durch die Provinzialräthe gewählt werden, also durch eine indirekte Wahl. Der König soll das Recht des Referendum gegen jedes votirte Gesetz haben.

Brüssel, 10. März. Eine aus Arbeitern und Arbeitgebern bestehende Delegation des „Arbeits- und Industrierrath“ überreichte den Kammer eine Petition, in welcher die Regierung ersucht wird, verschärfliche Maßregeln zu ergreifen, um einen allgemeinen Streik zu verhüten, der unheilvolle Folgen haben würde.

London, 10. März. Die diplomatische Korrespondenz in der Frage des Robbensanges im Beringmeer ist veröffentlicht. Eine Depesche Lord Salisburys an den britischen Gesandten in Washington, Pauncefote, vom 21. Februar hält an der Behauptung fest, daß die Engländer im Beringmeer die gleichen Rechte haben, wie anderswo im offenen Meere. Salisbury stimmt im Uebrigen zu, daß die in der Depesche des Staatssekretärs Blaine vom 17. Dezember v. J. näher bestimmten Fragen einem Schiedsgericht unterbreitet werden.

London, 10. März. Die Königin tritt die Reise nach der Riviera am 23. d. M. an. Kaiserin Friedrich wird die Königin auf der Reise nach dem Festland nicht begleiten, sondern bereits gegen den 18. d. nach Deutschland zurückkehren.

Glasgow, 10. März. Durch eine in der Eisengießerei von Dixon heute stattgefunden Explosions eines Kondensators sind eine große Anzahl Arbeiter getötet und verwundet worden. Die Leichen des Direktors des Werkes und mehrerer Arbeiter waren bei Abgang des Telegramms noch nicht aufgefunden worden.

## Angekommene Fremde.

Posen, 11. März.

Grand' Hotel de France. Die Rittergutsbesitzer Graf Bniński und Frau aus Czachowo, Graf Dąbrowski und Frau aus Bialow, Mieczkowski aus Lubczyn, Dr. Mieczkowski aus Gr. Kołodny, Dembinski aus Lubczyn, Kozłowski aus Kozłowsko, Dzembrowski aus Steinfeld, Karczewski aus Czarnotek, Kozłowski aus Pawlowin und Frau Grodzicka aus Psarskie, Professor Zachariewicz aus Lemberg, Brobst Polczynski aus Wygawino, die Kaufleute Poznanski aus Paris, Werner aus Braunschweig, Madzejewski aus Breslau, Drescher aus Stettin und Siuchinski aus Biala.

Hotel de Rome. — E. Westphal & Co. Die Rittergutsbesitzer Pilaski aus Warschau, Frau Stobwasser aus Gr. Lutom, Luther mit Frau aus Marienrode und Lehrer aus Krzyżowice, Kreisrichter Tiege aus Kolmar i. B., Ingenieur Henauer und Rentier Horst aus Breslau, die Kaufleute Wissensbach aus Weißlau, Gerardi, Dolega, Cohn, Kraut, Lehmann und Geib aus Berlin, Eisenstadt aus Koszalin, Runge aus Bremen, Frenzel aus Lauchhammer, Jann und Leiser aus Breslau, Belling aus Stettin und Harth aus Bordeaux.

Mylus Hotel de Dresden (Fritz Bremer). Die Rittergutsbesitzer v. Dzembrowski aus Schloss Meiendorf, Baron von Seydlitz mit Bedienung aus Szroda, v. Mollard aus Gora, v. Kitzing aus Dzembrowsko, Jacobi mit Frau aus Trzcienna, Frau Feblan mit Tochter und Krenau aus Kazmierz, Kreisbauinspektor Habermann aus Wollstein, Kammerlänger Bülk und Pianist Maßbach aus Berlin, Fabrikbesitzer Bernhardt aus Leipzig, Fabrikant Taubitz aus Zerbst, die Kaufleute Eijenhuth aus Stettin, Frau Bosener mit Familie aus Schröda, Jacks und Schepke aus Berlin, Simonsfeld aus Nürnberg, Berenberg aus Hamburg, Guttmann aus Plauen und Rathé aus Halle.

J. Graetz's Hotel „Deutsches Haus“ vormals Langner's Hotel. Schlossmeister Dittrich aus Werda, Gutsbesitzer Ehler aus Zwicke, Restaurateur Holstein und Familie aus Breslau, Geschw. Binski aus Argenau, Bauunternehmer Koslowski aus Schröda, die Kaufleute Menzel aus Dresden und Sauer aus Nürnberg.

Stern's Hotel de l'Europe. Rittergutsbesitzer Frau Salfeld und Tochter aus Rücki, Maler Gansfie aus Schaebeck, Bankier Cohn

und Kaufmann Ibold aus Berlin, Beamter Ebert aus Kolmar und Deton Seidel aus Chemnitz.

Hotel Bellevue (H. Goldbach). Die Kaufleute Buchterkirchen aus Ochtrup, Miethe aus Berlin, Hirischfeld aus Breslau, König aus Landeshut, Stumpff aus Langenbielau, Eberhardt und Thies aus Berlin, die Rentiers Landsberger aus Berlin und Weiz und Familie aus Breslau.

Hotel de Berlin (W. Kamienski). Die Rittergutsbesitzer Gräfin Wejhera-Kwilecka aus Wroblewo, Graf Blater aus Brody, Graf Łaciński aus Konin, v. Gojmirska und Frau aus Marcinkowa-Góra, Dr. v. Hulewicz aus Gorzow, die Oberförster Heides aus Czernejevo, Robowksi aus Samostrel, Dembski aus Pogorzbowo, Kolinicki aus Dobrojewo, Kaufmann Biel aus Grätz, Gutspächter Wize aus Jezewo.

Theodor Jahns Hotel garni. Die Kaufleute Liepmann und Zeltisch aus Breslau, Haarlang und Lazarus aus Berlin, Föhl aus Frankfurt, Beh aus W.-Giersdorf, Sachs aus Hamburg, Behre aus Dresden, Ulde aus Roßwein, Rittermacher aus Stettin und Besenbruch aus Barmen.

Arndt's Hotel. Die Kaufleute Sall aus Berlin, Cohn aus Samter, Cohn aus Stenshewo, Dalm aus Halle und Bringer aus Chemnitz, Oberförster Hoffmann aus Grünheide, Rittergutsbesitzer Maedkner aus Dobitzsch und Brauereibesitzer Kriebel mit Frau aus Roslagen.

Georg Müller's Hotel „Altes deutsches Haus“. Die Kaufleute Meinhold, Cohn und Schmidt aus Berlin, Seeger, Gröble, Kummer und Schiefer aus Breslau, Bautechniker Nebelstki aus Weizenfels, Förster Reichert aus Kahlstädt, Kaufmann Hilser aus Falkenberg und Lithograph Ehrlich aus Würzburg.

Hotel Concordia am Bahnhof — P. Röhr. Die Kaufleute Schlobach und Sohn aus Leipzig, Krempner aus Stettin und Vinck aus Berlin, Monteure Beidler aus Schweidnitz, Caud. med. Lewinski aus Würzburg, Schmiedemstr. Wilewski aus Krotoschin.

## Handel und Verkehr.

\*\* Berlin, 10. März. Heute fand die Generalversammlung der Anteilseigner der Reichsbank statt. Der Präsident der Reichsbank Dr. Koch eröffnete die Generalversammlung, gedachte in sehr warmen Worten des verstorbene Präsidenten v. Decken und des Geheimen Oberfinanzrathes v. Roth und hob in besonders auszeichnender Weise die glänzenden Verdienste des ersteren und die Entwicklung des Instituts hervor. Die Generalversammlung genehmigte den Geschäftsbericht und wählte die ausscheidenden Mitglieder des Zentralausschusses wieder.

\*\* Berlin, 10. März. In der heutigen ordentlichen Generalversammlung der „Nationalbank für Deutschland“, in welcher 15 Aktionäre mit 7509 Stimmen anwesend waren, wurde der Geschäftsbericht über das vergangene Jahr vorgelegt. Die auf 9 Proz. festgesetzte Dividende gelangt vom Mittwoch den 11. März ab zur Auszahlung. Zu dem Aufsichtsrath wurde General-Konsul Eugen Landau wieder- und Alex. Thielen, Direktor des „Phönix, Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb“ in Ruhort, sowie Rudolf Hegenleid, General-Direktor der „Oberschlesischen Eisen-Industrie Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb“ in Gleiwitz neu gewählt.

## Meteorologische Beobachtungen zu Breslau im März 1891.

Datum	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Tem. Grad
10. Nachm. 2	747,9	SW frisch	heiter	+13,4
10. Abends 9	744,0	SW leicht	heiter	+7,5
11. Morgs. 7	743,3	SW leiser 3.	leicht bewölkt	+4,3
Am 10. März	Wärme-Maximum	14,1° Cel.		
Am 10.	Wärme-Minimum	2,4°		

## Wasserstand der Warthe.

Breslau, am 10. März. Morgens 4,20 Meter.  
= = 10. = Mittags 4,26  
= = 11. = Morgens 4,50 =

## Telegraphische Börsenberichte.

### Fonds-Kurse.

Hamburg, 10. März.  
Gold in Barren pr. Kilogr. 2786 Br., 2782 Gd.  
Silber in Barren pr. Kilogr. 133,75 Br., 133,25 Gd.

Breslau, 10. März. Zeit.  
3½%ige L.-Pfandbriefe 97,60. 4%ige ungarische Goldrente 92,70, konsolidierte Türkten 19,10, Türkische Loone 80,00, Breslauer Diskontobank 105,25, Breslauer Wechselbank 103,25, Schlesische Bankverein 121,10, Kreditanstalt 174,75, Donnersmarthütte 84,50, Oberschlesische Eisenbahn 72,50, Oppelner Cement 99,00, Kramat 127,50, Laurahütte 124,50, Verein Delfabrik 106,25, Österreichische Banknoten 177,35, Russische Banknoten 238,40.

Schles. Binfaktien 189,00, Oberth. Maschinenbau 111,00, Archimedes —, Katowizer Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb 128,00, Flöther Maschinenbau 110,00.

Paris, 10. März. 3% Rente 95,42½, 4% proz. Anl. 105,22½, Italien. 5% Rente 94,80, österr. Goldr. 99, 4% ungar. Goldrente 92,93, 3% Orient-Anl. 78,37½, 4% Russen 1880 99,65, fomp. Türk. 19,72½, Türkloose 78,30, Egypt 495,00, Lombarden 306,25, Banque Ottomane 628,75, Rio Tinto 580,00, Tabaksaktien 354,00, Panama 5 proz. Obst. 32,50, Unentschieden.

London, 10. März. (Schlußkurse). Ruhig.  
Engl. 2% prozent. Consols 96½, Preuß. 4 prozent. Consols 104, Italien. 5 prozent. Rente 93½, Lombarden 12½, 4 prozent. 1889 Russen III. Serie 99½, fomp. Türk. 19½, österr. Silberrente 81, österr. Goldrente 98, 4 prozent. ungarische Goldrente 91½, 4 prozent. Spanier 76½, 3½ prozent. Egypt 93½, 4 prozent. unif. Egypt 98, 3 prozent. gar. Egypt 100½, 4½ prozent. Trib.-Anl. 99, 6 prozent. Mexit. 90½, Ottomanbank 14½, Siebzehn 96½, Canada Pacific 77½, De Beers neue 15½, Blaßdisfont 2½.

Rio Tinto 23, 4½ prozent. Rupee 77½, Argentin. 5 prozent. Goldanleihe von 1886 73, Argentin. 4½ prozent. äußere Goldanleihe 52 ex., Neue 3 prozentige Reichsanleihe 83½, Silber 45½.

10000 Ltr.-Prozent loko kontingentiert 67,00, nichtkontingentierter 47,00. Wetter: Trübe.

**Köln**, 10. März. Getreidemarkt. Weizen biesiger loko 21,50 do. fremder loko 23,00, per März 21,50, per Mai 22,05. Roggen biesiger loko 18,00, fremder loko 20,25, per März 18,80, per Mai 18,85. Hafer biesiger loko 16,75, fremder 17,00. Rüböl loko 63,50, per Mai 63,20, per Oktober 64,70.

**Hamburg**, 10. März. Getreidemarkt. Weizen loko fest, holsteinischer loko neuer 194–202. Roggen loko fest, medienburg, loko neuer 185–190, russischer loko fest, 132–136. Hafer fest. — Gerste fest. — Rüböl (unverzollt) fest, loko 61,00. — Spiritus fest, per März 35<sup>1/4</sup> Br., per April–Mai 35<sup>1/4</sup> Br., per Juli–August 36<sup>1/4</sup> Br., per September–Oktober 36<sup>1/4</sup> Br. Kaffee fest. Umsatz 2000 Sac. Petroleum ruhig. Standard white loko 6,60 Br., per August–Dezember 6,85 Br. — Wetter: Regen, Nachts Schneefall.

**Hamburg**, 10. März. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per März 87<sup>1/2</sup>, per Mai 86<sup>1/2</sup>, per September 86, per Dezember 72. Fest.

**Hamburg**, 10. März. Zuckermarkt (Nachmittagsbericht.) Rübenzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Uiance, frei am Bord Hamburg vor März 13,97<sup>1/2</sup>, per Mai 13,95, per August 14,15, per Oktober 12,85. Stetig.

**Bremen**, 10. März. Petroleum. (Schlussbericht.) Stetig. Standard white loko 6,45 Br.

Attien des Norddeutschen Lloyd 129 bez.

Norddeutsche Wollkämmerei 150 Gd.

**Pest**, 10. März. Produktenmarkt. Weizen loko steigend, per Frühjahr 8,45 Gd., 8,47 Br., per Mai–Juni 8,32 Gd., 8,34 Br., per Herbst 7,98 Gd., 8,01 Br. Hafer per Frühjahr 7,04 Gd. 7,06 Br., per Herbst 6,28 Gd., 6,25 Br. — Mais per Mai–Juni 1891 6,19 Gd., 6,21 Br. — Kohlraps per August–September 1891 14,05 a 14,10. Wetter: Schön, Eisgang.

**Paris**, 10. März. Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Weizen matt, per März 28,30, per April 28,40, per Mai–Juni 28,40, per Mai–August 28,30. — Roggen ruhig, per März 17,60, per Mai–August 18,70. — Mehl matt, per März 61,40, per April 61,90, per Mai–Juni 62,60, per Mai–August 62,70. Rüböl behauptet, per März 74,75, per April 75,25, per Mai–August 76,50, per September–Dezember 78,50. — Spiritus steigend, per März 42,00, per April 42,25, per Mai–August 43,00, per September–Dezember 41,25. — Wetter: Brachwoll.

**Paris**, 10. März. (Schlussbericht.) Rohzucker 888 behauptet, loko 35,75 a 36,00. Weißer Zucker beh., Nr. 3 per 100 Kilogramm per März 38,25, per April 38,37<sup>1/2</sup>, per Mai–Juni 39,00, per Oktober–Januar 36,00.

**Gavre**, 10. März. (Telegramm der Hamburger Firma Beimann, Siegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 20 Points Baisse.

**Gavre**, 10. März. (Telegramm der Hamburger Firma Beimann, Siegler u. Co.) Kaffee, good average Santos, per März 107,50, per Mai 105,75, per September 101,25. Behauptet.

**Amsterdam**, 10. März. Java-Kaffee good ordinary 61<sup>1/2</sup>.

**Amsterdam**, 10. März. Bancazzin 54<sup>1/2</sup>.

**Amsterdam**, 10. März. Getreidemarkt. Weizen per März 289, per November 236. Roggen per März 171 a 172, per Mai 167 a 168, per Oktober 155.

**Antwerpen**, 10. März. Getreidemarkt. Weizen beständig. Roggen gehalten. Hafer behauptet. Gerste fest.

**Antwerpen**, 10. März. Petroleummarkt. (Schlussbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 16<sup>1/2</sup> bez. und Br., per März 16 Br., per April 16 Br., per Mai 16 Br. Fest.

**London**, 10. März. 96 pCt. Javazucker loko 15<sup>1/2</sup> stetig.

**Ruben-Rohzucker** loko 14 stetig.

**London**, 10. März. Chili-Kupfer 51<sup>1/2</sup>, per 3 Monat 52.

**Glasgow**, 10. März. Rohessen. (Schluss.) Mixed numbers Barrants 45 sh. 4 d.

**Liverpool**, 10. März. Getreidemarkt. Weizen ca. 3 d. höher, Mais 1 d. höher, Mehl 12 d. höher. — Wetter: Schnee.

**Newyork**, 10. März. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche

von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien 26 000, do. nach Frankreich —, do. nach anderen Häfen des Kontinents 7 000, do. von Kalifornien und Oregon nach Großbritannien 29 000, do. nach anderen Häfen des Kontinents 69 000 Orts.

**Newyork**, 10. März. Visible Supply an Weizen 23 192 000 Bushels, do. an Mais 2 639 000 Bushels.

**Newyork**, 9. März. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 9, do. in New-Orleans 8<sup>1/2</sup>. Raff. Petroleum 70 Proz. Abel Teit in New-York 7,50 Gd., do. in Philadelphia 7,50 Gd. rohes Petroleum in Newyork 7,10, do. Pipe Line Certificates per April 76<sup>1/2</sup>. Stetig. Schmalz loko 6,07 do. Rose u. Brothers 6,30. Zucker (Fair refining Muscovados) 5<sup>1/2</sup>. Mais (New) per April 67<sup>1/2</sup>. Rother Winterweizen loko 116. — Kaffee (Fair Rio) 19<sup>1/2</sup>. Mehl 4 D. 05 C. Getreidefracht 2. — Kupfer per April 14 nominell. — Weizen per März 114<sup>1/2</sup>, per Mai 110<sup>1/2</sup>, per Juli 106<sup>1/2</sup>. — Kaffee Rio Nr. 7, low ordin. per April 17,67, per Juni 17,32.

**Newyork**, 10. März. Weizen per März 1 D. 13<sup>1/4</sup> C., per Mai 1 D. 9<sup>1/2</sup> C.

**Berlin**, 11. März. Wetter: Veränderlich.

### Fonds- und Aktien-Börse.

**Berlin**, 10. März. Die heutige Börse eröffnete in festerer Haltung und mit zumeist etwas höheren Kurien auf spekulativem Gebiet; wie auch die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen günstiger lauteten.

Das Geschäft entwickelte sich Anfangs ziemlich lebhaft und zutheilweise etwas anziehende Notierungen; später trat in Folge von Realisationen eine Abschwächung hervor und nach einigen Schwankungen schloß die Börse etwas schwach.

Der Kapitalmarkt erwies sich fest für heimische solide Ansagen bei ziemlich regem Verkehr; fremde, feisten Zins tragende Papiere erschienen durchschnittlich fest bei mäßigen Umsätzen; Italiener, Russische Noten etwas besser.

Der Privatdiskont wurde mit 2<sup>1/4</sup> Proz. notirt.

Auf internationalem Gebiet gingen Österreichische Kreditaktien zu etwas besserer Notiz ziemlich lebhaft um; Franzosen und Lombarden fester, Schweizerische Bahnen etwas besser und lebhafter, andere ausländische Bahnen fest und ruhig. Auch inländische Eisenbahn-Aktien konnten ihren Wertstand gut behaupten.

Bankaktien waren recht fest; die spekulativen Devisen zeigten zumeist höher ein und gingen lebhafter um, wie namentlich Diskonto-Kommandit-, Berliner Handelsgesellschafts-Anteile und Aktien der Darmstädter Bank, die aber schließlich wieder Abschwächungen erfuhrten.

Industriepapiere verkehrten bei fester Gesamthaltung theilweise etwas lebhafter; Montanwerke stellten sich nach festerer Eröffnung etwas schwächer.

### Produkten-Börse.

**Berlin**, 10. März. Die Getreidefrühbörsen war heute sehr fest, zu Anfang der Börse trat aber zu den in den letzten Tagen erheblich gestiegenen Preisen größere Realisationslust auf, welche die Preise unter gefräßigem Stand ermäßigte. In **Weizen** war mäßiger Umtausch zu schließlich ca. 1/2 M. billigeren Preisen. **Roggen** wurde lebhafter umgesetzt und bleibt nach Schwankungen 1/2 M. billiger. Von Nordrußland waren reichliche Öfferten im Markt, ab Libau sofortige Abladung zu 132 M. cif Stettin; Königsberg offerierte zu 181–182 M. cif Stettin. **Hafer** still und schwach, die Preise gaben um 1 Mark nach. **Roggemehl** stellte sich nach höherem Einfall billiger. **Rüböl** nach anfänglicher Fertigkeit unverändert. **Spiritus** bei kleiner Lofozufuhr und starker Deckungsfrage 60 bis 70 Pf. höher.

**Weizenmehl** Nr. 00 28,00–26,50, Nr. 0 26,25–24,75 bez. keine Marken über Rotté bezahlt.

**Roggemehl** Nr. 0 u. 1 25,75–24,75, do. keine Marken Nr. 0 u. 1 26,75–25,75 bezahlt, Nr. 0 1,5 M. höher als Nr. 0 und 1 per 100 Kilo Br. inkl. Sac.

per April–Mai 215,5–213,75–214,5 bez., per Mai–Juni 214,75 bis 213,75–214 bez., per Junti–Juli 214,75–215,25–214 bez., per September–Oktober — bez.

**Roggemehl** per 1000 Kilogramm. Loko unverändert. Termine schließen flau. Gefündigt — To. Kündigungspreis — M. Loko 173–184 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 180 M. inländischer guter 178–179, feiner 180–182 ab Bahn u. frei Haus bez., per diesen Monat —, per März–April — bez., per April–Mai 184–5–183,25–75 bez., per Mai–Juni 183–181,5–182 bez., per Junti–Juli 181,25–179,25–180,25 bez., per Juli–August 176,25–176,5–175,50 bez., per September–Oktober 170,5–169,75 bis 170 bez.

Gerste per 1000 Kilogramm. Schwach begehrt. Große und kleine 143–185 M. nach Qualität. Futtergerste 145–155 M.

**Hafer** per 1000 Kilogramm. Loko fest. Termine niedriger. Gefündigt — Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 149 bis 164 Mark nach Qualität. Lieferungsqualität 153 M. vommerischer, preußischer und schlesischer mittel bis guter 150–155. feiner 158–163 ab Bahn bez., per diesen Monat —, per März–April — bez., per April–Mai 155–154 bez., per Mai–Juni 156,5–155 bez., per Junti–Juli 158–156 bez., per Juni — bez.

**Mais** per 1000 Kilo. Loko matter. Termine niedriger. Gefündigt — Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 150–158 M. nach Qualität, per diesen Monat —, per April–Mai 143,5–142,25 bez.

Erbien per 1000 Kg. Kochware 150–180 M. Futterwaar 140–145 M. nach Qualität.

**Roggemehl** Nr. 0 und 1 per 100 Kg. brutto incl. Sac. Termine schließen niedriger. Gefündigt — Sac. Kündigungspreis — M. per diesen Monat 25,7–25,6 bez., per April–Mai 25,4–25 bez., per Mai–Juni 25,05–24,9 bez., per Junti–Juli 24,9–24,75 bez., per Juli–August 24,35–24,2 bez., per September–Oktober — bez.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kg. brutto incl. Sac. Loko 24,00 M.

Feuchte Kartoffelstärke per März 13,75–13,85 M.

Kartoffelmehl per 100 Kilo. brutto incl. Sac. Loko 24,00 M.

**Rüböl** per 100 Kilo. mit Fak. Anfangs fest, schließt matt. Gefündigt — Bantner Kündigungspreis — M. Loko mit Fak. — solo ohne Fak. —, per diesen Monat —, per April–Mai 62,1–61,3 bez., per Mai–Juni 62,2–61,7 bez., per September–Oktober 63,6–8 bis 62,9 bez.

**Petroleum**. (Raffinirtes Standard white) per 100 Kilo mit Fak. in Posten von 100 Br. — M. Termine —. Gefündigt — Kilo. Kündigungspreis — M. Loko —. Per diesen Monat —, per September–Oktober — M. per November–Dezember — M.

**Spiritus** mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gefündigt — Ltr. Kündigungspreis — Mark. Loko ohne Fak. 70,6 bez.

**Spiritus** mit 70 M. Verbrauchsabgabe per 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gefündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko ohne Fak. 50,6–8 bez.

**Spiritus** mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 Liter à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gefündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko mit Fak. —, per diesen Monat —, per April–Mai —, per Mai–Juni —, per Junti–Juli —, per August–September —, per September–Oktober —, per October–November —, per November–Dezember — M.

**Spiritus** mit 70 M. Verbrauchsabgabe per 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gefündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko ohne Fak. 70,6 bez.

**Spiritus** mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 Liter à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gefündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko mit Fak. —, per diesen Monat —, per April–Mai —, per Mai–Juni —, per Junti–Juli —, per August–September —, per September–Oktober —, per October–November —, per November–Dezember — M.

**Spiritus** mit 70 M. Verbrauchsabgabe per 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gefündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko ohne Fak. 50,6–8 bez.

**Spiritus** mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 Liter à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gefündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko mit Fak. —, per diesen Monat —, per April–Mai —, per Mai–Juni —, per Junti–Juli —, per August–September —, per September–Oktober —, per October–November —, per November–Dezember — M.

**Spiritus** mit 70 M. Verbrauchsabgabe per 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gefündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko ohne Fak. 50,6–8 bez.

**Spiritus** mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gefündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko mit Fak. —, per diesen Monat —, per April–Mai —, per Mai–Juni —, per Junti–Juli —, per August–September —, per September–Oktober —, per October–November —, per November–Dezember — M.

**Spiritus** mit 70 M. Verbrauchsabgabe per 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gefündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko ohne Fak. 50,6–8 bez.

**Spiritus** mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gefündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko mit Fak. —, per diesen Monat —, per April–Mai —, per Mai–Juni —, per Junti–Juli —, per August–September —, per September–Oktober —, per October–November —, per November–Dezember — M.

**Spiritus** mit 70 M. Verbrauchsabgabe per 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gefündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko ohne Fak. 50,6–8 bez.

**Spiritus** mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach